

ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

An der Synagoge 2
50321 Brühl
Telefon: 02232 94507-0
Telefax: 02232 94507-47
E-Mail: vhs@vhs-rhein-erft.de

Brühl, 12. November 2025

Niederschrift

über die 90. Sitzung der
ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

am 31. Oktober 2025 in 50354 Hürth, Bachstraße 97, Ahl Schull, Raum 0.01

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Die Leitung der Sitzung hatte: Herr Rennerich

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG DER VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

Es fehlten entschuldigt:

Ruth Reufer

Angelika Wiedefeld

Hannah Laubach

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG DER VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

zur 90. Sitzung der Verbandsversammlung am

31. Oktober 2025

Mitglieder

Stadt Brühl

■ Brandt, Andreas	Verw.
■ Schönbauer, Daniel	CDU
■ Schneider, Renate	CDU
■ Jung, Elisabeth	SPD
■ Blank, Annette	B 90/Gr.

Stadt Hürth

■ Menzel, Jens	Verw.
□ Zylajew, Peter	CDU
■ Schüller, Dirk	CDU
■ Görtz, Wilfried	CDU
■ Renner, Stephan	SPD
■ Kaiser, Regina	B 90/Gr.

Stadt Pulheim

■ Löbbert, Nina	Verw.
■ Rennerich, Manfred	CDU
■ Maroske, Birgit	CDU
■ Brix, Elmar	SPD
E Reufer, Ruth	B 90/Gr.
E Wiedefeld, Angelika	Bürgerver.

Stadt Wesseling

■ Manzke, Ralph	Bürgerm.
■ Keilhau, Giovanna	CDU
E Laubach, Hannah	SPD
■ Engemann, Ralf	B 90/Gr.

pers. stellvertretende Mitglieder

Stadt Brühl

□ Mühlens, Oliver	Verw.
□ Kamphausen, Elke	CDU
□ Dr. Lange, Vera	CDU
□ Klein, Peter	SPD
□ Sass, Robert	B 90/Gr.

Stadt Hürth

□ Püschel, Marlis	Verw.
□ Kocabeygiri, Aylin	CDU
□ Baer, Gudrun	CDU
□ Kunze, Daniela	CDU
□ Reisewitz, Margit	SPD
□ Cochius, Clemens	B 90/Gr.

Stadt Pulheim

□ Batist, Jens	Verw.
□ Rehmann, Elisabeth	CDU
□ Lüpschen, Dirk	CDU
□ Breuer, Christoph	SPD
■ Kling, Christopher (ab 17:17 Uhr-Punkt 5)	B90/Gr.
■ Konopatzki, Horst	WfP

Stadt Wesseling

■ Dr. Viehrig, Henrieke	Verw.
□ Keller, Karina	CDU
■ Knode-Stenzel, Gabriele	SPD
□ Dr. Mertens, Monika	B90/Gr.

Verwaltung

- Verbandsvorsteher: R. Manzke
- stellvertr. Verbandsvorsteher: A. Brandt

- VHS-Direktor: G. Schlechtriem
- stellvertr. Direktorin der VHS: Dr. L. Breyer
- Schriftführerin: H. Pelzer

Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Die Beschlussfähigkeit war gegeben
 - für alle Tagesordnungspunkte
 - nur für die Tagesordnungspunkte Nr. _____
- Die Versammlung war nicht beschlussfähig.

■ = anwesend
□ = nicht anwesend
E = entschuldigt

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG DER VHS RHEIN-ERFT

TAGESORDNUNG DER 90. VERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzung am **31. Oktober 2025**
in Brühl

Ziff. TO	Gegenstand
	I. Öffentlicher Teil
1	Eröffnung der Sitzung
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Dezember 2024
4	Jahresabschluss der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers
5	Bericht über die Arbeit und Entwicklungen der VHS allgemein und im Besonderen zu den Integrationskursen
6	Haushalt für das Jahr 2026 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen
7	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft
8	Mitteilungen
9	Anfragen
	II. Nichtöffentlicher Teil
10	Mitteilungen
11	Anfragen

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☐ zur Kenntnisnahme

■ NIEDERSCHRIFT

■ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 1 bis 3

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung

Herr Rennerich begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Beschlussfassung über die Tagesordnung

Beschluss - einstimmig - (ja; 19 Nein; 0 Enthaltungen: 0):

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschließt die Tagesordnung der Sitzung in der vorliegenden Fassung. (Herr Kling noch nicht anwesend)

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Dezember 2024

Beschluss - einstimmig - (ja; 19 Nein; 0 Enthaltungen: 0):

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 20. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung. (Herr Kling noch nicht anwesend)

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☒ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ zur Kenntnisnahme

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

☒ NIEDERSCHRIFT

Sitzung am:

31. Oktober 2024

Tagesordnungspunkt

Nr.: 4

TOP 4 - Jahresabschluss der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Herr Manzke stellt die wesentlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses 2024 vor. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl und Wesseling geprüfte Jahresabschluss der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 195.576,37 € auf. Der geplante Verlust (Änderung der Forderungen) in Höhe von 130.869 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Somit lag das Jahresergebnis 326.444,37 € über dem Planwert. Die Zuweisungen des Bundes lagen mit 479.325,95 € über dem Planansatz, da deutlich mehr Integrationskurse durchgeführt wurden. Dadurch stiegen auch die Aufwendungen für die Honorare der Dozentinnen und Dozenten, und zwar um 241.852,62 € über den vorgesehenen Planwert. Die Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes überstiegen die Mehrausgaben für Honorare deutlich und waren Hauptgrund für das gute Jahresergebnis. Das Finanzergebnis lag mit 250.805,54 €, trotz Rückzahlung von Billigkeitsleistungen in Höhe von 108.880,40 €, deutlich über dem geplanten Ansatz. Die Zuführung zur Rückstellung für Pensionen überstieg den geplanten Ansatz um 74.984,00 €, wohingegen die Zuführung zur Beihilferückstellung um 49.645,00 € unter dem Planwert lag.

Herr Engelmann bittet um eine Erläuterung der Gründe für die erhebliche Differenz zwischen den tatsächlichen und den geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Herr Schlechtriem erläutert wie folgt:

Die Pensionsrückstellungen (insgesamt 4.969.540,00 € siehe Bilanz zum 31.12.2025) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei sind eine Vielzahl von Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie beispielsweise biometrische Daten (Alter, Lebenserwartung), die Dienstzeit, Art und Höhe der zugesagten Leistungen, der Rechnungszins sowie erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen. Die hierfür zugrunde gelegten Werte werden von der Rheinischen Versorgungskasse bereitgestellt. Kleine prozentuale Erhöhungen der gesamten Rückstellungen sind Grund für die Zuführungen.

Beschluss = ja; 18, Nein; 0 Enthaltungen: 1

a) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Brühl und Wesseling vom 10.10.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2024 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 75 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

b) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung.

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☒ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ zur Kenntnisnahme

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

☒ NIEDERSCHRIFT

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 5

TOP 5 - Bericht über die Arbeit und Entwicklungen der VHS allgemein und im Besonderen zu den Integrationskursen

Die Fachbereichsleiterinnen Deutsch berichten über die Integrationskurse. Herr Schlechtriem berichtet über die Allgemeine Entwicklung der VHS. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Herrn Engemann fragt nach der Begrifflichkeit der Bestandsausländer. Frau Jamitzky erläutert, dass es sich hierbei um Menschen mit einem erworbenen Aufenthaltstitel vor dem 01.01.2005 handelt. Im Kontext der Integrationskurse wird dieser Begriff verwendet, um die Personengruppe zu definieren, die möglicherweise keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen haben.

Herr Menzel fragt, nach welchen Kriterien die Menschen vom Jobcenter zugewiesen werden. Frau Jamitzky erläutert, dass Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und Leistungen vom Jobcenter erhalten, verpflichtet werden, an Integrationskursen teilzunehmen.

Herr Menzel fragt weiter, ob es eine Erklärung bezüglich des höheren Anteils an weiblichen Teilnehmern gibt. Frau Jamitzky führt aus, dass mittlerweile auch geflüchtete ukrainische Frauen an den Kursen teilnehmen. Viele konnten nicht sofort nach Ankunft an einem Integrationskurs teilnehmen, weil z. B. die Kinderbetreuung nicht gesichert war.

Frau Kaiser, wundert sich über die hohe Anzahl der türkischen Teilnehmer. Der Grund liegt nach Auskunft von Frau Jamitzky in der politischen Lage in der Türkei.

Frau Blank erkundigt sich nach dem Brühler Unterrichtshaus.

Herr Schlechtriem berichtet, dass die Toiletten im Nebengebäude, aufgrund eines Rohrbruches, seit letzter Woche gesperrt sind. Die Toilettensanierung war für die Sommerferien 2026 geplant und soll jetzt nach Möglichkeit vorgezogen werden.

Herr Manzke merkt an, dass bei 16.000 Anmeldungen und einer Einwohnerzahl von ca. 200.000 im Verbandsgebiet rund 8 % der Einwohner sich zu einer Veranstaltung bei der VHS angemeldet haben. Das ist fast jeder 12 Einwohner.

Herr Schlechtriem fragt an, ob die Verbandsversammlung ein Positionspapier des Deutschen Volkshochschulverbandes bezüglich der auskömmlichen Finanzierung der Integrations- und Berufssprachkurse unterstützt. Dieses Papier soll an die Bundestagsabgeordnete des Kreises gerichtet werden.

Herr Engelmann wendet ein, dass eine Abstimmung formal nicht möglich ist, da die die Frist der Eingabe hierfür nicht gegeben ist.

Herr Konopatzki schlägt vor abzustimmen, ob die Verbandsversammlung Herrn Rennerich für dieses Vorhaben unterstützt. Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig für die Unterstützung.

Das Positionspapier wird dem Protokoll beigefügt.

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☒ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ zur Kenntnisnahme

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

☒ NIEDERSCHRIFT

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 6

TOP 6 - Haushalt für das Jahr 2026 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen

Herr Manzke fasst die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltes 2026 zusammen.

Der Haushalt 2026 ist als ausgeglichener Haushalt geplant.

Die Position „Änderung der Forderungen“ sinkt zum vorherigen Haushalt 2025 auf 192.331 €.

Das Finanzergebnis bleibt für das Haushaltsjahr 2026 mit 159.681€ negativ, insbesondere durch geplante Investitionen in Höhe von 113.500 €. Die Zuweisungen des Bundes steigen um 70.000 €. Die Bundeszuweisungen sind mit einem Plus von 8.500,00 € zum Vorjahresniveau geplant.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 200.000 €. Dies ist insbesondere begründet durch den Tarifabschluss aus 2025, der bis zum 31.03.2027 läuft, und einer Angleichung der Jahressonderzahlung ab 2026 auf 85 % für alle Beschäftigte. Diese Angleichung allein führt zu einem Mehraufwand in Höhe von 70.000 €.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellung liegen mit 38.423 € deutlich unter dem Vorjahresniveau und die Zuführungen zu Beihilferückstellungen ist in etwa gleich zum Vorjahr. Die Honorare für Kursleitungen sind 117.000 € über dem Vorjahr geplant.

Frau Blank fragt nach der Möglichkeit der Geldanlagen, ob diese nur in den KVR Fond oder auch in andere Anlagen getätigt werden können.

Herr Schlechtriem erläutert, dass Geldanlagen nicht im KVR Fond vorgenommen werden, sondern bei Bedarf in kurzfristige Anlagen investiert werden können, hierfür existiert ein Festgeldkonto bei der Kreissparkasse.

Beschluss - ja; 18, Nein; 0 Enthaltungen: 1

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen für das Jahr 2026 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Beschluss - ja; 18 Nein; 0 Enthaltungen: 1

- b) Die Verbandsversammlung beschließt die Ausbuchung des NKF-CUIG-Bestandes in Höhe von 331.073,88 € im Jahr 2026 gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☒ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ zur Kenntnisnahme

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

☒ NIEDERSCHRIFT

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 7

TOP 7 - 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft

Herr Schlechtriem erläutert den Grund und die Höhe der Honorar- und Gebührenerhöhung und ihren Zusammenhang entsprechend der Verwaltungsvorlage.

Frau Schneider bringt vor, dass eine Erhöhung um 20 Cent als sehr gering erscheint. Herr Schlechtriem erläutert, dass sich diese Erhöhung bei längeren Kursen mit zahlreichen Unterrichtsstunden jedoch auf etwa 8 % auswirke.

Herr Brandt weist darauf hin, dass Außenstehende nicht erkennen können, wann das erste Semester beginnt, und bittet darum, das entsprechende Datum mit aufzunehmen.

Anbei die Gegenüberstellung der Änderung mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Brandt:

Alte Fassung	Neue Fassung
Gebührensatzung des Zweckverbandes VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT in der Fassung vom 30.09.2022	Gebührensatzung des Zweckverbandes VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT in der Fassung vom 31.10.2025
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft hat aufgrund des §§ 7,9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Buchstabe h) und § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft in der zurzeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 30. September 2022 die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 23. März 1999 beschlossen:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft hat aufgrund des §§ 7,9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Buchstabe h) und § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft in der zurzeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2025 die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 23. März 1999 beschlossen:

Alte Fassung	Neue Fassung																																
§ 3 Höhe der Gebühren (1) Kurse und Seminare 2. Die Gebühren bei Kursen und Seminaren betragen pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten je nach ausgeschriebener Mindestteilnehmerzahl: <table><tr><td>ab dem 2. Semester</td><td>2021</td><td>2023</td><td>2025</td></tr><tr><td>Gebühr ab 10 Teilnehmer</td><td>2,40 €</td><td>2,60 €</td><td>2,80 €</td></tr><tr><td>Gebühr ab 8 Teilnehmer</td><td>3,00 €</td><td>3,25 €</td><td>3,40 €</td></tr><tr><td>Gebühr ab 6 Teilnehmer</td><td>4,00 €</td><td>4,30 €</td><td>4,40 €</td></tr></table>	ab dem 2. Semester	2021	2023	2025	Gebühr ab 10 Teilnehmer	2,40 €	2,60 €	2,80 €	Gebühr ab 8 Teilnehmer	3,00 €	3,25 €	3,40 €	Gebühr ab 6 Teilnehmer	4,00 €	4,30 €	4,40 €	§ 3 Höhe der Gebühren (1) Kurse und Seminare 2. Die Gebühren bei Kursen und Seminaren betragen pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten je nach ausgeschriebener Mindestteilnehmerzahl: <table><tr><td>ab dem 2. Semester</td><td>2025</td><td>2027</td><td>2029</td></tr><tr><td>Gebühr ab 10 Teilnehmer</td><td>2,80 €</td><td>3,00 €</td><td>3,20 €</td></tr><tr><td>Gebühr ab 8 Teilnehmer</td><td>3,40 €</td><td>3,70 €</td><td>3,90 €</td></tr><tr><td>Gebühr ab 6 Teilnehmer</td><td>4,40 €</td><td>4,80 €</td><td>5,10 €</td></tr></table>	ab dem 2. Semester	2025	2027	2029	Gebühr ab 10 Teilnehmer	2,80 €	3,00 €	3,20 €	Gebühr ab 8 Teilnehmer	3,40 €	3,70 €	3,90 €	Gebühr ab 6 Teilnehmer	4,40 €	4,80 €	5,10 €
ab dem 2. Semester	2021	2023	2025																														
Gebühr ab 10 Teilnehmer	2,40 €	2,60 €	2,80 €																														
Gebühr ab 8 Teilnehmer	3,00 €	3,25 €	3,40 €																														
Gebühr ab 6 Teilnehmer	4,00 €	4,30 €	4,40 €																														
ab dem 2. Semester	2025	2027	2029																														
Gebühr ab 10 Teilnehmer	2,80 €	3,00 €	3,20 €																														
Gebühr ab 8 Teilnehmer	3,40 €	3,70 €	3,90 €																														
Gebühr ab 6 Teilnehmer	4,40 €	4,80 €	5,10 €																														
§ 4 Ermäßigungen (5) Kosten für Material, Lehr- und Lernmittel sowie für Studienfahrten und Studienreisen sind von der Gebührenermäßigung bzw. -befreiung ausgenommen.	§ 4 Ermäßigungen (5) Kosten für Material, Lehr- und Lernmittel sowie die Gebühren für Einzelveranstaltungen, Führungen, Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen sind von der Gebührenermäßigung bzw. -befreiung ausgenommen.																																
§ 8 Inkrafttreten Diese Gebührensatzung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.	§ 8 Inkrafttreten Diese Gebührensatzung tritt zum 23.02.2026 mit Beginn des 1. Semester 2026 in Kraft.																																

Beschluss – einstimmig – (ja: 20, nein: 0, Enthaltungen: 0)

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft in der Form der Verwaltungsvorlage mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Brandt.

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☐ zur Kenntnisnahme

■ NIEDERSCHRIFT

■ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 8

TOP 8 - Mitteilungen

keine

ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE RHEIN-ERFT

ZWECKVERBANDSVERSAMMLUNG

☐ VORLAGE

☐ zur Beschlussfassung

☐ zur Kenntnisnahme

■ NIEDERSCHRIFT

■ ÖFFENTLICHER TEIL

☐ NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Sitzung am:

31. Oktober 2025

Tagesordnungspunkt

Nr.: 9

TOP 9 - Anfragen

Keine

Herr Schlechtriem bedankt sich bei den scheidenden Mitgliedern für die Arbeit und Geduld in der Verbandsversammlung.

Die konstituierende Sitzung wird auf den 17.04.2026 festgelegt.

Herr Rennerich bedankt sich bei allen für die Teilnahme, wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Vorsitzender der
Verbandsversammlung
Manfred Rennerich

Mitglied der
Verbandsversammlung
Renate Schneider

Heike Pelzer
Schriftführerin

gesehen:

Ralph Manzke
Verbandsvorsteher